

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Preise für Sonderwagen der Pößlingberg-Bahn.

1. Berg- und Talfahrt (Bergbahnhof Urfahr und zurück) von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends	K 13.50
von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh	" 20.—
für Wartezeit, u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts per Stunde	" 2.—
und von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh per Stunde	" 4.—
2. Bergfahrt allein (Bergbahnhof Urfahr bis Pößlingberg Endstation), u. zw. in der Zeit	" 10.—
von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts	" 7.—
3. Talfahrt, u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts	" 2.—
für Wartezeit per Stunde	" 14.—
4. Bergfahrt von 10 Uhr nachts bis 6 Uhr früh	" 10.—
5. Talfahrt	" 4.—
Wartezeit per Stunde . . . . .	" . . . . .

Tramway- und Elektrizitäts-Gesellschaft Linz-Urfahr.

## Postbotenfahrten.

### Linz—Gallneukirchen und Gallneukirchen—Linz:

Linz I ab . . . . .	6'30 Uhr früh	Gallneukirchen ab . . . . .	12— Uhr mittags
Steg bei Urfahr . . . . .	7'20 " "	Linz I an . . . . .	2'15 " nachm.
Gallneukirchen an . . . . .	8'50 " "		

### Linz—Leonfelden und Leonfelden—Linz:

Linz II ab . . . . .	5— Uhr früh	Leonfelden ab . . . . .	2'40 Uhr nachm.
Wildberg . . . . .	7'20 " "	Zwettl . . . . .	3'45 " "
Hellmonsödt . . . . .	8'25 " "	Hellmonsödt . . . . .	4'25 " "
Zwettl . . . . .	9— " "	Wi dberg . . . . .	5'05 " "
Leonfelden an . . . . .	10— " "	Linz I an . . . . .	7— " abends

## Tarif der Fiaker in Linz.\*

I. Fahrten nach der Zeit.	Zwei- spänn. K   h		Ein- spänn. K   h		II. Streckenfahrten. (Tourfahrten oder Tour- und Retoursfahrten), d. i. direkte Fahrten nach einem im voraus bestimmten Ziele.	Zwei- spänn. K   h		Ein- spänn. K   h	
A. Im Stadtgebiete Linz (innerhalb der Ver- kehrsteuerlinie) oder von diesem nach dem Stadtgebiete Urfahr und umgekehrt.									
Für die erste halbe Stunde . . . . .	1	60	1	—					
Für jede weitere halbe Stunde . . . . .	1	—	—	60					
B. Vom Stadtgebiete Linz in die Vororte Lichtenau und Waldegg oder von diesen in das Stadtgebiet Linz oder Urfahr.									
Für die erste halbe Stunde . . . . .	2	—	1	40	a) Aus allen Teilen der Stadt zu den Bahnhöfen in Linz und Urfahr oder von diesen in die Stadt .	2	—	1	40
" jede weitere halbe Stunde . . . . .	1	60	1	—	Hin- und Rückfahrt mit Inbe- griff eines halbstündigen Wartens	3	—	2	—
Jede begonnene halbe Stunde ist als von zu rechnen; die Zeit des Wartens und Fahrzeits ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ist für jede halbe Stunde um 40 h mehr zu bezahlen.					b) Vom Westbahnhofe nach Urfahr oder umgekehrt . . . . .	2	60	2	—
C. Über das Stadtgebiet Linz und die Vor- orte oder über das Stadtgebiet Urfahr hinaus.					Hin- und Rückfahrt mit Inbe- griff eines halbstünd. Wartens	3	40	2	40
Für eine Stunde . . . . .	3	—	2	—	c) Vom Westbahnhof zum Petrinum oder Riesenhofer . . . . .	4	—	3	—
" jede weitere halbe Stunde . . . . .	1	60	1	—	Hin- und Rückfahrt mit halb- stündigem Aufenthalte . . . . .	6	—	4	—
Bei den Zettfahrten nach Tarif I C wird die Rückfahrt des Wagens zur Ausfahrtstelle mit oder ohne den Fahrgäste innerhalb der verein- barten tarifmäßigen Zeit vorausgekehrt. Ein hierzu notwendiger Mehraufwand an Zeit ist nach dem Zetttarife I A zu vergüten.					d) Aus allen Teilen der Stadt und von Urfahr zum Landungsplatz der Dampfschiffe und umgekehrt . . . . .	2	—	1	20
					Hin- und Rückfahrt mit Inbe- griff eines halbstünd. Wartens	3	—	2	—

\* ) Bis auf weiteres.